

Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2015

5183

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2014**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2015,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2014 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 11 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) erstellt die Spitaldirektion die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 10 Abs. 3 Ziff. 5 KSWG) und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 8 Ziff. 5 KSWG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 7 Ziff. 3 KSWG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des KSW entspricht der

Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9520 und ist damit Teil der Staatsrechnung. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit ist seit der Verselbstständigung des KSW nicht mehr Teil des Geschäftsberichtes des Regierungsrates und wird dem Kantonsrat gesondert zur Genehmigung vorgelegt. Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht des KSW für das Jahr 2014 an seiner Sitzung vom 19. März 2015 verabschiedet.

Das KSW kann abermals auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Es konnte seine Stellung als führendes Spital in der Region Winterthur konsolidieren: Das KSW arbeitet mit ausgezeichneter Behandlungsqualität, ist stark vernetzt mit der zuweisenden Ärzteschaft und pflegt ein enges unternehmerisches Netz von Kooperationen mit den Krankenhäusern in der näheren und weiteren Umgebung.

Während des Geschäftsjahrs 2014 hat das KSW verschiedene als Qualitätsnachweis geltende Zertifizierungen erreicht: Das Brustzentrum erhielt das Gütesiegel der schweizerischen Krebsliga, es wird Zentren nach einem anspruchsvollen Prüfungsverfahren durch unabhängige Expertinnen und Experten verliehen und stellt die Erfüllung von klar definierten Anforderungen an die Qualität der Behandlung und Betreuung von Patientinnen mit Brustkrebs sicher. Um ein aufeinander abgestimmtes, einheitliches und auf neuesten Erkenntnissen gründendes Vorgehen der Brustkrebspezialistinnen und -spezialisten zu gewährleisten, finden im Brustzentrum wöchentlich Tumorkonferenzen statt. In dieser interdisziplinären Besprechung – unter anderem mit Expertinnen und Experten aus Radiologie, gynäkologischer Onkochirurgie, Pathologie, Medizinischer Onkologie, Radio-Onkologie, Plastischer Chirurgie und besonders ausgebildeten Pflegefachpersonen für Brusterkrankungen (Breast Care Nurses) – werden für die Patientinnen und Patienten bedeutsame Therapieempfehlungen gemeinsam diskutiert und formuliert. Im Einvernehmen mit den Betroffenen werden diese Empfehlungen dann ins Behandlungskonzept integriert.

Das Zentrum für Palliative Care am KSW hat im März des Berichtsjahres das Label «Qualität in Palliative Care» erhalten. Es wird vom Schweizerischen Verein für Qualität in Palliative Care vergeben. Ziel ist es, die Behandlungsqualität in den verschiedenen stationären Palliativstationen in der Schweiz zu überprüfen. Ein Team von Fachleuten prüfte das Zentrum für Palliative Care am KSW und stellte ihm sehr gute Noten aus. Schliesslich erhielt auch die Geburtshilfe mit der Erfüllung der Qualitätskriterien der Initiative «Babyfreundliches-Spital» von Unicef und WHO ein Qualitätslabel: Rund 1700 Kinder erblicken jährlich in der Klinik für Geburtshilfe das Licht der Welt. Die individuelle und professionelle Betreuung der Eltern und des Neugeborenen spielen im KSW eine wichtige Rolle. Vertrauensärztinnen und -ärzte, Hebammen und Pflegefachleute sind rund um die Geburt für die Familie da.

Im Herbst des Berichtsjahres hat das vom KSW in Rüti betriebene Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth (ZRR) seinen Betrieb aufgenommen: Das Zentrum steht auf dem Areal des ehemaligen Spitals Rüti im Zürcher Oberland. Es schliesst in der Region Zürich Ost-Linth für rund 280 000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Lücke in der ambulanten radioonkologischen Versorgung. Die Zusammenarbeit aller an einer Krebstherapie beteiligten Spezialistinnen und Spezialisten wird damit noch enger und effizienter.

Eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft des KSW hat der Regierungsrat im Dezember 2014 mit der Verabschiedung der Gesetzesvorlage zur Umwandlung des Kantonsspitals Winterthur in eine Aktiengesellschaft an den Kantonsrat vorgenommen (Vorlage 5153). Mit der neuen Rechtsform wird die Leistungsfähigkeit des Spitals langfristig gesichert. Gleichzeitig werden die Rollenkonflikte des Kantons bereinigt, die sich aus seinen verschiedenen Aufgaben als Regulator, Finanzierer und Spitalbetreiber ergeben.

Das KSW hat im Jahr 2014 erneut mehr Patientinnen und Patienten (Anzahl Austritte: 25 247) stationär behandelt als im Vorjahr (+2%). Die Anzahl der halbprivatversicherten Patientinnen und Patienten sank um 1%, jene der privatversicherten stieg um 1%. Die Komplexität der Behandlungen ist im Vergleich mit dem Vorjahr gleich geblieben. Das durchschnittliche Fallgewicht (Case-Mix-Index) betrug 2014 1.024 (Vorjahr 1.021) Punkte. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sank weiter auf 5,7 Tage (Vorjahr: 5,9). Der Umfang der ambulanten Leistungen nahm um rund 10% zu.

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Gewinn von 24,8 Mio. Franken ab. Aus Sicht des Spitalrates ist zur langfristigen finanziellen Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Gewinn zur Stärkung des Eigenkapitals des KSW zu verwenden. In Abweichung zum Antrag des Spitalrates sieht der Regierungsrat eine Gewinnabtretung an den Kanton als vertretbar an. Er hat daher mit dem Antrag zur Genehmigung der Staatsrechnung beantragt, aus dem Jahresgewinn des KSW den Betrag von Fr. 5 300 000 dem Kanton zuzuführen und 19,5 Mio. Franken zur Stärkung des Eigenkapitals des KSW zu verwenden.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi